

BERND MASMEIER

Diplom-Pädagoge, Referent für Sozialrecht und Sozialpolitik i.R.

Bernd Masmeier Am Schönenkamp 110 40599 Düsseldorf

**An den Vorsitzenden der Fraktion der SPD
im Deutschen Bundestag
Herrn Dr. Rolf Mützenich MdB
Platz der Republik 1**

11011 Berlin

Düsseldorf, den 02.12.2019

Wahlausschlüsse von Menschen mit Behinderung

Sehr geehrter Herr Dr. Mützenich MdB,

nach meinem gesundheitlich bedingten Ausscheiden aus dem Berufsleben betreibe ich seit nunmehr gut dreizehn Jahren die Website „Politik für Menschen mit Handicap“ (s. unten auf diesem Briefbogen). Wie Sie sich vorstellen können, verfolge ich die politischen Vorgänge rund um die Belange von Menschen mit Behinderung mit großem Interesse. So erregten die Vorgänge rund um die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) im Januar dieses Jahres, die Wahlrechtsausschlüsse für einen bestimmten Kreis dieser Menschen für unvereinbar mit dem Grundgesetz zu erklären, meine besondere Aufmerksamkeit.

In diesem Zusammenhang stieß ich bei meinen Recherchen auf die Behandlung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 19/3171 und 19/4568 im Deutschen Bundestag. Deren Ablehnung durch die von Ihnen geführte Fraktion auch nach Bekanntwerden des genannten Urteils des BVerfG hat bereits seinerzeit mein Unverständnis hervorgerufen, wie Sie der beigefügten Ausarbeitung „Inklusives Wahlrecht?“ entnehmen können. Nun stoße ich mit einiger Verzögerung auf die Begründung des BVerfG zu seinem Urteil vom 15. April 2019, mit dem es im Wege einer Einstweiligen Anordnung diesen Personen unter bestimmten Voraussetzungen die Teilnahme an der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai dieses Jahres ermöglichte. Dieser entnehme ich nun, dass dem Gericht im Rahmen dieses Verfahrens ein Beschluss des Deutschen Bundestages vorgelegt wurde, mit dem die Ablehnung des Erlasses einer solchen Einstweiligen Anordnung gefordert wurde. Nach Lage der Dinge kann dieser Beschluss nur mit der Mehrheit der Abgeordneten Ihrer Fraktion und der der CDU/CSU gefasst worden sein. Jedenfalls der Leitung dieser Fraktionen

Postanschrift:
Am Schönenkamp 110
40599 Düsseldorf

Telefon: + 49 211 7 49 82 55
mobil: + 49 172 2 41 15 62
Fax: + 49 211 2 04 91 32

E-Mail: Bmasmeier@ish.de

Internet: <http://www.politik-fuer-menschen-mit-handicap.de>; <http://www.kuehler-kopf.de>

müsste jedoch – auch angesichts der Tatsache, dass die Entscheidung des BVerfG vom 29. Januar 2019 inzwischen sogar zur Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Aufhebung der fraglichen Wahlausschlüsse geführt hatte, aber auch im Nachgang der parlamentarischen Behandlung der zuvor abgelehnten Gesetzentwürfe – klar gewesen sein, dass die in dem Beschluss vorgetragene Argumente vor den Augen der Verfassungsrichter keinen Bestand haben können. Dies gilt im Besonderen für das Argument, angesichts der Empfehlungen der Venedig-Kommission sei eine Änderung des Rechts zur Europawahl nicht mehr möglich.

Zwar waren Sie zu der Zeit, als der dem BVerfG vorgelegte Beschluss gefasst wurde, noch nicht Vorsitzender Ihrer Fraktion, wohl aber Stellvertreter der seinerzeitigen Vorsitzenden und somit Mitglied der Fraktionsführung. Es scheint nun so, dass diese der Fraktion einen Beschluss vorgeschlagen hatte, der Menschen mit Behinderung, die nach der Entscheidung des BVerfG vom 29. Januar 2019 grundgesetzwidrig von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen waren, ohne große Not auch für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 die Ausübung eines ihrer vornehmsten Grundrechte vorenthalten sollte – mit den vom BVerfG in seiner Entscheidung beschriebenen negativen Folgen. Daher bitte ich Sie, mir und den Besuchern meiner Website die Beweggründe zu erläutern, die die seinerzeitige Fraktionsführung veranlassten, den Mitgliedern einen solchen Entwurf zur Beschlussfassung vorzulegen. Es scheint mir ein nahezu ungeheuerlicher Vorgang zu sein, die Bürger dieses Landes (und damit auch Menschen, die durchaus von Ihrer Partei aufgestellte Kandidatinnen und Kandidaten wählen könnten), aus eher fadenscheinigen Gründen von der Ausübung eines Grundrechts fernhalten zu wollen.

Mit Dank für Ihre Aufmerksamkeit und in der Hoffnung auf eine Antwort verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Bernd Masmeyer

(Betreiber der Website www.politik-fuer-menschen-mit-handicap.de)

Anlagen: Ausarbeitungen „Inklusives Wahlrecht?“ und „Wahlausschlüsse – die Zweite“